

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

r. 104

Friedenserziehung als Aufgabe politischer Bildung

von Bernhard Sutor

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Friede ist neu zum Gegenstand des öffentlichen Streites geworden. Was Friede ist, wie er gesichert und gefördert werden kann, ist tief umstritten. Friedenserziehung ist in diesen Streit einbezogen. Die Kultusminister der Bundesländer, erfahren und geübt in der Kunst des politischen Kompromisses, sind hier im Dissens verblieben. Die der Union zugehörigen Minister wollen sichergestellt sehen, daß die Aufgabe politischer Friedenssicherung und darin die der Bundeswehr in den Schulen positiv gemäß der Verfassung und der seit den 50er Jahren verfolgten Politik dargestellt werde. Die der SPD angehörenden Minister dagegen relativieren diese Aufgabe erheblich, indem sie sie in ein weit ausgreifendes Konzept von Friedenserziehung stellen¹⁾. So gibt es derzeit keinen offiziellen Konsens über die Aufgabe schulischer Erziehung auf diesem Feld. Nun ist nicht der politisch ausgehandelte und in Empfehlungen gefaßte Formelkompromiß entscheidend; die Bedeutung schulpolitischer Papiere, auch offizieller Art, wird in der öffentlichen Diskussion überschätzt. Vielmehr käme es auf ein in politischer und didaktischer Theorie einigermaßen einheitliches und die pädagogische Praxis prägendes Verständnis von Frieden und Friedenserziehung an. Aber davon sind wir weit entfernt.

Konzepte und Phasen der Friedenserziehung

Die Literatur zur Friedenserziehung ist auch für den Fachmann unüberschaubar geworden. In Beschränkung auf die konzeptionellen Ansätze sind jedoch folgende, selbstverständlich vereinfachende Charakterisierungen möglich.

1. In der Nachkriegszeit bis zur Mitte der 60er Jahre wurde Friedenserziehung als Erziehung zur Völkerverständigung verstanden. Unter Rückgriff auf christliches und humanistisches Gedankengut versuchte man, Vorurteile und Nationalismus in den Köpfen der Menschen zu überwinden. Denken, Verhalten und Verantwortlichkeit des einzelnen standen im Mittelpunkt der Bemühungen.
2. Die seit Mitte der 60er Jahre ausdrücklich unter dem Begriff Friedenserziehung vorgelegten Konzepte standen zunächst noch in dieser Tradition, zielten auf die Entwicklung von Friedensgesinnung und auf den Voraufbau friedlicher Verhaltensweisen beim einzelnen²⁾. Sie waren zwar auch aus der politischen Weltsituation begründet, aber sozialwissenschaftliche Erkenntnisse spielten zunächst eine stärkere Rolle nur in den verschiedenen Spielarten der Aggressionstheorie. Die Beherrschung menschlicher Aggressivität wurde zu einem wichtigen Ziel der Friedenserziehung, unabhängig davon, ob man Aggressivität als angeboren oder als sozial erworben interpretierte³⁾.
3. Seit Anfang der 70er Jahre machte sich die Friedenserziehung Konzepte und Methoden der „kritischen Friedensforschung“ zu eigen. So

wurde von vielen Autoren die Unterscheidung von negativem und positivem Frieden übernommen und das Problem des Friedens mit dem der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Strukturen verknüpft. Entsprechend verschob sich die Zielsetzung weg von individueller Friedensfähigkeit hin zu Gesellschafts- und Herrschaftskritik, zu Engagement für Strukturveränderungen und für soziale Gerechtigkeit⁴).

4. Die mit der erneuten Friedensdiskussion und mit den Friedensbewegungen auch in der Pädagogik einsetzende weitere Diskussionsphase ist noch nicht abgeschlossen, kann daher nicht abschließend charakterisiert werden. Zweierlei fällt allerdings auf. Erstens werden militärpolitische und rüstungstechnische Fragen in Auseinandersetzung mit den heutigen Massenvernichtungswaffen stärker diskutiert als früher. Zweitens ist eine neue Rigorosität und Radikalität des Argumentierens zu beobachten, wobei Gesellschaftskritik der Alternativbewegung und biblisch-christliche Motive eine eigenartige Verbindung eingehen. Ferner werden Ansätze früherer Phasen neu formuliert mit dem Versuch, Positionen der „kritischen Friedensforschung“ zu berücksichtigen⁵). Ob daraus theoretisch überzeugende und pädagogisch praktikable Konzepte werden, muß allerdings erheblichen Zweifeln begegnen, solange nicht die Defizite der früheren Phasen aufgearbeitet werden.

Defizite bisheriger Konzepte

Friedenserziehung ging zunächst von allzu einfachen Annahmen aus über die Wirkungszusammenhänge zwischen individuellen Verhaltensweisen und sozialen/politischen Handlungsebenen. Friedenssicherung ist im Kern keine pädagogische, sondern eine politisch-rechtliche Aufgabe. Ob und wie Erziehung Politik beeinflussen kann, muß viel differenzierter diskutiert werden, als dies geschehen ist. Es hat gewiß einen Sinn zu sagen, der Friede beginne bei jedem einzelnen und im eigenen Haus. Aber nur eine kurzschlüssig moralisierende Betrachtungsweise kann so tun, als bestehe ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Einübung sozialer Tugenden in Kleingruppen und dem zwischenstaatlichen Frieden. Zwar widerspräche es dem Ethos sowohl personal orientierter Erziehung wie auch dem der Demokratie, jeglichen Zusammenhang zu leugnen. Aber die Komplexität und Interdependenz sozialer Beziehungen und Handlungsebenen ist so groß, daß sich jede kausalanalytische Reduktion verbietet. Deshalb sollte der Pädagoge sich hüten, die zur Erklärung dieses Zusammenhangs angebotenen Modelle für die Wirklichkeit selbst zu nehmen. Das kann nur zu Enttäuschung und Resignation führen.

Die Neuansätze friedenserzieherischer Konzepte der „kritischen“ Phase hatten insofern recht, wenn sie sich von allzu individualpädagogisch orientierten Ansätzen abwandten und die Frage nach sozialstrukturellen

und politischen Bedingungen sowohl des Friedens als auch der Friedenserziehung ausdrücklich einbezogen. Nur haben sie mit ihrer Ausweitung und Überdehnung des Friedensbegriffs das Problem eher noch unlösbarer gemacht, und zwar pädagogisch wie politisch.

Johan Galtungs Unterscheidung von negativem und positivem Frieden beruht auf der von personaler und struktureller Gewalt. Beide Redeweisen beherrschen seit Jahren die friedenspädagogische Literatur, nicht zu ihrem Vorteil. *Strukturelle Gewalt* liegt nach Galtung vor, wenn Menschen durch soziale Strukturen und Herrschaftsverhältnisse Lebensmöglichkeiten vorenthalten werden, die an sich gegeben sind. Entsprechend heißt *positiver Friede* die Abwesenheit nicht nur personal ausgeübter, physischer Gewalt, Nichtkrieg, sondern die Abwesenheit struktureller Gewalt, die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit. Friede muß demnach als Prozeß ihrer Verwirklichung verstanden werden⁶).

Das klingt plausibel, gerade auch für Christen, weil hier ein biblischer Gedanke nur anders formuliert ist: *Gerechtigkeit schafft Frieden*. Die Friedhofsruhe eines Unrechtssystems ist kein Friede. Dennoch tragen die Ausweitung des Gewaltbegriffs und die *definitorische Verknüpfung* von Gerechtigkeit und Frieden eher zur Verwirrung als zur Klärung bei.

Erstens wäre der Begriff der *strukturellen Gewalt* nur eindeutig, wenn es nicht die prinzipielle Knappheit der Mittel, die Konkurrenz um höher bewertete Positionen und die Notwendigkeit politisch gesetzter Ordnungen gäbe. Nur dann nämlich könnte man eindeutig feststellen, wann aktuelle Verwirklichung von Menschsein hinter den gegebenen Möglichkeiten zurückbleibt. So wie menschliche Gesellschaft beschaffen ist, wird es darüber aber immer Streit geben, und es wird auch bei einem hohen Maß an sozialer Gerechtigkeit einzelne und Gruppen geben, die sich benachteiligt fühlen, also von struktureller Gewalt reden. Der entgrenzte Gewaltbegriff kann einerseits ungerechte Strukturen nicht dingfest machen, er verhindert andererseits das Verständnis für Bedingungen des Zusammenlebens und gefährdet so den inneren Frieden. Zumindest dürfte man den Begriff nicht gebrauchen, wenn man nicht zugleich davon redet, daß Beschränkungen individueller Entfaltung in jeder Gesellschaft nötig sind. Denn wo jede Beschränkung als strukturelle Gewalt erfahren oder gedeutet wird, reichen die möglichen Reaktionen vom „Aussteigen“ bis zum Terrorismus.

Zweitens ergibt sich die gleiche Gefahr aus der *Entgrenzung des Friedensbegriffs*. Wenn man *friedensfördernde* Werte wie Gerechtigkeit, Menschenrechte, Aufhebung von Entfremdung in die Friedensdefinition hineinnimmt, dann herrscht Krieg, solange diese Werte nicht verwirklicht sind; mehr noch, solange es Streit über Maß und Wege ihrer Verwirklichung gibt. Ein verabsolutierter „positiver Friede“ zielt letztlich auf die Beseitigung aller Konflikte. Wie aber, wenn dies nicht möglich ist ohne Beseitigung des Gegners? Nicht Galtung selbst, aber radikalere Vertreter

der „kritischen Friedensforschung“ haben denn auch Gewaltanwendung gerechtfertigt zum Herstellen der angeblich gerechteren Strukturen⁷⁾. Es wäre falsch zu sagen, die „kritischen“ friedenserzieherischen Konzepte übernahmen alle diese Konsequenz. In ihrer Mehrzahl subsumieren sie ohne nähere Differenzierung Engagement für Menschenrechte, für soziale Gerechtigkeit, für Veränderung ungerechter Verhältnisse unter „Friedensarbeit“. Das kann man tun, man darf darüber jedoch das politische Problem des Friedens, nämlich die Ermöglichung gewaltfreier Konfliktregelung, nicht übersehen oder für erledigt erklären.

Christliches Verständnis von Friedenserziehung

Auch das christliche Verständnis von Frieden und Friedenserziehung ist *umfassend*, umfassender sogar als jedes wissenschaftliche Verständnis, weil es die Dimension der Transzendenz einbezieht. Der Schalom des Alten Testaments ist Inbegriff heilen Menschseins, welches die Israeliten sich erhofften aus der Erfüllung des Bundes Gottes mit seinem Volk. Die neutestamentliche Botschaft wird als Evangelium des Friedens verkündet, und Jesus verpflichtet seine Jünger, Friedensstifter zu werden. Aber die christliche Theologie hat immer zu unterscheiden gewußt zwischen dem eschatologisch zu verstehenden Frieden des Reiches Gottes und dem vorläufigen, unvollkommenen irdischen Frieden zwischen Menschen und Völkern. Die Frage, was beide miteinander zu tun haben, rührt an ein Geheimnis christlichen Glaubens, nämlich an den Zusammenhang positiv gelingender Gestaltung weltlicher Verhältnisse mit der uns zugesagten Vollendung der Welt am Ende der Tage. Christen müßten kraft ihres Glaubens in der Lage sein, beides zu unterscheiden und dennoch miteinander zu verbinden⁸⁾.

Johannes Paul II. hat seine Botschaft zum Weltfriedenstag 1979 ganz unter den Gedanken der Erziehung zum Frieden gestellt. Dabei reicht die Gedankenführung von der Forderung nach einfacherer Lebensweise, nach Vorbildern und nach einer Sprache des Friedens über das friedensfördernde Verhalten von Eltern und Kindern bis zu dem der Sozialpartner und Politiker und bis zur Beachtung bestimmter Prinzipien bei der Regelung zwischenstaatlicher Konflikte⁹⁾. Ebenso entfalten die *deutschen Bischöfe* in ihrer Erklärung „Gerechtigkeit schafft Frieden“ ein im christlichen Sinne umfassendes Friedensverständnis und sprechen im abschließenden Kapitel auch von Friedenserziehung: „Der Dienst am Frieden beginnt also mit einer umfassenden Erziehung zum Frieden, welche die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Frieden immer neu wecken und entwickeln hilft“¹⁰⁾. Weiter ist dort dann die Rede von Familie und Schule, von Jugend- und Erwachsenenbildung, vom Dienst der Kirche an

öffentlicher Bewußtseinsbildung, vom Gespräch zwischen den Generationen und von Aufgaben der Medien.

Aus diesen wie aus vielen anderen kirchlichen Dokumenten wird ebenso deutlich wie aus pädagogischen Konzepten zur Friedenserziehung, daß man prinzipiell alles Bemühen um humane und gerechte Formen menschlichen Miteinanders, sozialer Strukturen und politischer Institutionen unter dem Aspekt des Friedens sehen und damit als Beitrag zum Frieden verstehen kann. Entsprechend breit läßt sich dann auch Friedenserziehung entfalten. Die Breite des Aufgabenfeldes entspricht der Komplexität der Problematik. Es ist aber eben deshalb dringend notwendig, *Ebenen des Friedens* und die ihnen jeweils entsprechenden *Formen und Bedingungen* zu unterscheiden.

Friede als Modus und Bedingung menschlichen Lebens

Irdischer Friede ist auf keiner sozialen Ebene als Konfliktlosigkeit zu verstehen. Menschen und Menschengruppen unterscheiden sich in ihren Meinungen, Interessen und Überzeugungen und müssen angesichts begrenzter Räume und Mittel miteinander auskommen. Materielle und geistige *Konflikte*, also das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Positionen in bezug auf die Verteilung der Güter wie auch in bezug auf Normen, Institutionen und Werte des Zusammenlebens sind unvermeidlich. Sollen diese Konflikte nicht mit physischer Gewalt ausgetragen werden, dann sind Interessenabgrenzung und Kompromißsuche nach anerkannten Regeln ständige Aufgabe. Dann ist aber Friede nicht einfach ein Zustand gesicherten Zusammenlebens, nicht nur ein *Status*, er ist vielmehr auch ein *Modus* des Umgangs miteinander angesichts von Konflikten, er ist vernünftig geregelte Austragung von Konflikten. Gewiß erschöpft sich gesellschaftliches Leben nicht, wie manche Konflikttheoretiker übertreibend gemeint haben, in Konflikten. Es gibt auch das menschliche Miteinander in partnerschaftlicher Kooperation und in liebender Kommunikation. Aber kein Sozialverhältnis ist frei von der Möglichkeit des Konflikts, und deshalb bleibt der Friede überall Aufgabe. Als Zustand hängt er davon ab, ob er als Modus jeweils gelingt, und als Modus gelingt er um so eher, je mehr man in Konfliktregelung auf Zuständliches zurückgreifen kann. Dies ist der Grund dafür, weshalb eine als gerecht empfundene Sozial- und Rechtsordnung Frieden erleichtert und fördert. Eine solche Ordnung ist aber nicht schlechthin mit Frieden identisch. Gerechte Zustände erleichtern friedliche Konfliktregelung, sie ersetzen sie nicht.

Im akuten Konflikt muß Friede als Modus erstrebt werden. Außerhalb des Konflikts kann man für solchen Frieden nur indirekt wirken, indem man zum Gelingen sozialen Miteinanders beiträgt. Wenn in allen Sozialverhältnissen Konflikte möglich sind und in allen Konflikten Gewalt statt

Vernunft angewandt werden kann, dann ist umgekehrt jede gelungene menschliche Kommunikation Ausdruck von Frieden. Deshalb ist etwa die Klage, Kinder könnten zwar Krieg, aber nicht Frieden spielen, weil sie es nicht gelernt hätten, zwar gut gemeint, aber töricht. Wo Kinder miteinander verträglich spielen, ist Friede, ganz gleich was sie spielen. *Friede ist Bedingung sozialen Lebens, nicht ein machbarer Gegenstand außerhalb unserer sonstigen Lebensführung.* Deshalb ist Friedenserziehung im Prinzip nichts neues über eine human und sozial ausgerichtete Erziehung hinaus. Aber die Bedingungen friedlicher Konfliktregelung und damit auch die Aufgaben der Friedenserziehung sind auf den unterschiedlichen sozialen Ebenen verschieden.

Sozialer Friede der Kleingruppen

Der Friede in Familie und Freundeskreis, in Spielgruppen und Schulklassen, am Arbeitsplatz und in Vereinen ist das gelingende Miteinander von Menschen gemäß dem Sinn des jeweiligen Sozialgebildes und die vernünftige Beilegung von Konflikten. Die dazu erforderlichen Einstellungen und Verhaltensweisen sind so vielfältig wie die Aufgaben der *Sozialerziehung*. Sie sind unterschiedlich je nach dem in Frage stehenden Bereich. In der Familie ist mehr an Wir-Bezug in gegenseitiger Liebe gefordert als im arbeitsteiligen Betrieb, wo jeder sich normalerweise auf die kooperative Erfüllung seiner Rolle beschränken kann.

Unbeschadet dieser Unterschiede kann alle Sozialerziehung in dem Sinn als Friedenserziehung verstanden werden, als sie Menschen befähigen soll, miteinander zu leben und Konflikte vernünftig beizulegen. Moderne Konzepte der Sozialerziehung sprechen von der Balance zwischen persönlicher und sozialer Identität, zwischen der Ausprägung der eigenen Individualität und der Fähigkeit, in Gruppen zu leben. Der einzelne soll nicht funktionalistisch in zugewiesenen Rollen aufgehen, sich jedoch auch nicht egoistisch von den Erwartungen der Mitmenschen dispensieren.

Der Christ wird dem noch die Möglichkeit der Vergebung und Versöhnung hinzufügen. Aber auch Versöhnung und Feindesliebe bedeuten nicht Preisgabe des Selbst. Friede als vernünftige Konfliktregelung gelingt schon in Kleingruppen nicht, wenn der eine sich auf das regelmäßige Nachgeben und Zurückstehen des anderen verlassen und so in seinem Egoismus verharren kann. Schon hier bedarf es der Kunst, *Gegenseitigkeit*, korrespondierendes Sozialverhalten zu ermöglichen. Da im übrigen die Kleingruppen in weitere rechtlich geordnete Sozialverhältnisse einbezogen sind, besteht in Konflikten auch die Möglichkeit des Rückgriffs auf das formelle Recht. Es ist Sache vernünftiger Erwägung, ggf. auch christlich motivierter Liebe, davon Gebrauch zu machen oder nicht. Es gibt Situationen, in denen dies unumgänglich wird, ein Hinweis auf die Ver-

flochtenheit des sozialen Friedens mit dem rechtlich-politischen Frieden, mit allem, was diesen stützt und was ihn gefährdet.

Innerstaatlicher Rechtsfriede

Der Sinn politischer Ordnung ist es, die zur Entfaltung personalen Lebens in der Gesellschaft notwendige Zusammenarbeit zu sichern und zu fördern. Ein unerläßliches Mittel dazu ist das Recht. Es ist geeignet, ein hohes Maß an Berechenbarkeit und Sicherheit in die sozialen Beziehungen zu bringen und gewaltlose Konfliktregelung zu ermöglichen. Friede in einer Gesellschaft ruht zwar in der Regel auf verträglichem Verhalten der Menschen, aber dieses bedarf neben sittlicher Anstrengung auch der Orientierung an gemeinsamen Rechtsregeln, und Recht bedarf der Durchsetzbarkeit durch staatliche Gewalt, äußerstenfalls auch durch Androhung und Anwendung physischer Gewalt.

Heute scheinen viele Menschen mit dem Phänomen *Staatsgewalt* nicht zurechtzukommen. Daß sie gefährlich ist und in schlimmer Weise mißbraucht werden kann, ist eine vielfältig belegte bittere Tatsache. Nur hebt der Mißbrauch die Notwendigkeit des rechten Gebrauchs nicht auf. Staatsgewalt darf nicht auf schiere physische Gewalt reduziert werden. Sie ist, auch wenn sie von Despoten und Cliques angeeignet werden kann, prinzipiell die Befugnis aller über jeden einzelnen, Normen sozial-verträglichen Verhaltens fest- und durchzusetzen. Sie ist also nicht physische Stärke, sondern Amtsgewalt, Kompetenz zur Wahrnehmung von Gemeinwohlaufgaben. Im freiheitlichen Verfassungsstaat geht sie aus politischer Kommunikation und Vereinbarung hervor, wird geteilt, zeitlich befristet, kontrolliert und kritisiert. Daß sie für den äußersten Fall mit physischer Zwangsgewalt verbunden ist, entspringt im Prinzip nicht der Willkür von Herrschenden, sondern der Notwendigkeit, Recht im Interesse aller durchsetzbar zu machen. Die Möglichkeit physischer Gewalt-samkeit kommt nicht durch den Staat in die menschliche Gesellschaft, sie ist vielmehr prinzipiell jedem Menschen gegeben. Deshalb muß der Staat als Hüter des Gemeinwohls in der Lage sein, physischer Gewalt zu wehren. Er darf sich nicht darauf verlassen, alle Menschen seien jederzeit friedfertig und verzichteten auf Gewalttätigkeit in jeder Form. Dies ist der harte Kern des Gewaltproblems in der Politik. Wer sich mit ihm nicht rational auseinandersetzt, treibt Friedensromantik statt Friedenserziehung.

Auch das *Evangelium* einschließlich der Bergpredigt verneint nicht die Ordnung des Rechts und die Vorkehrungen des Staates zum Schutz seiner Bürger. Vielmehr setzt es sie voraus, um die Christen aufzufordern, von sich aus ggf. die Ebene der Rechtsbeziehungen in Liebe zu überschreiten. Für den Christen gilt die Grundintention der Bergpredigt, nämlich das

Böse durch das Gute zu überwinden, auch in der Politik. Aber das Evangelium verbietet dem Politiker nicht die dazu notwendigen Mittel, wenn sie verantwortbar eingesetzt werden. Die Bibel verheißt uns gerade nicht irdische Zustände, in denen eine staatlich garantierte Rechtsordnung und Erzwingbarkeit des Rechtes nicht mehr nötig wären¹¹⁾).

Heute erscheint der innerstaatliche Rechtsfriede vielen als eine Selbstverständlichkeit und manchen als ein nicht sonderlich zu pflegendes Gut. Es gibt sogar Gruppen, die für sich in Anspruch nehmen, um höherer Ziele willen den inneren Rechtsfrieden zu stören. Wer dies tut, behauptet damit, ausdrücklich oder eingeschlossen, die Widerstandssituation sei gegeben, nämlich schieres, durch Staatsorgane praktiziertes Unrecht, dem anders nicht zu wehren sei. Aber unser heutiger Streit um den Frieden, um ökologisches Gleichgewicht, um mehr Gerechtigkeit für die Dritte Welt usw. ist kein Streit um diese Ziele, denen sich die Staatsorgane versagen würden, sondern er ist ein Streit um die Wege zu den Zielen. Wer darin für sich das Recht der „Regelverletzung“ in Anspruch nimmt, was immer Verletzung von Rechten anderer Personen bedeutet, der muß dieses Recht auch Andersdenkenden zubilligen und beschwört folglich den inneren Krieg herauf. Wie dies dem äußeren Frieden dienen soll, ist nicht erkennbar.

Friedenserziehung im Blick auf den innerstaatlichen Rechtsfrieden besteht in der Verbindung von *politischer Bildung* und *Rechtserziehung*. Es geht um die Vermittlung von Einsichten in die Komplexität politischer Probleme, um die Steigerung politischer Vernunft in der Auseinandersetzung mit ihnen, um die Stärkung der Bereitschaft, den Rechtsfrieden zu wahren, den Mitmenschen als Rechtsgenossen anzunehmen und die gemeinsamen Institutionen zu achten, auch wenn Interessen und Überzeugungen weit auseinandergehen. Zur Friedensfähigkeit gehört die Einsicht in die Relativität politischer Positionen und in die Situationsgebundenheit von Entscheidungen. Das erfreuliche Engagement vieler junger Menschen für Frieden und Entwicklung bedarf der Verbindung mit politischer Rationalität.

Der heutige und künftige politische Friede zwischen den Staaten

Als noch erheblich schwieriger erweist sich die Sicherung und Förderung des zwischenstaatlichen Friedens. Es gibt seit dem Zerfall der alten Reiche keine überstaatliche Instanz, die im Konfliktfall Recht durchsetzen und der Gewalt wehren könnte. Deshalb hat der neuzeitliche Staat für sich das Recht der Kriegsführung beansprucht, wenn er seine vitalen Interessen bedroht sah. Politische Ethik und Völkerrecht haben die moralische Eingrenzung und rechtliche Hegung des Krieges mit je ihren Mitteln, mit der Theorie vom *gerechten Krieg* und mit einem *Kriegsvölker-*

recht versucht. Man kann nicht sagen, diese Versuche hätten überhaupt nichts bewirkt. Aber sie erwiesen sich als um so ohnmächtiger, je mehr der Krieg sich durch Ideologisierung und durch Technisierung der politischen Steuerung entzog. Heute ist die Staatenwelt an einem Punkt ihrer Entwicklung angelangt, wo der Krieg ad absurdum geführt wird. Wenn zerstört wird, was verteidigt werden soll, wenn sogar der Untergang der gesamten Menschheit durch einen globalen Krieg möglich geworden ist, dann ist auch Verteidigung gegen den ungerechten Angriff nicht mehr erlaubt. *Der Streit um den Frieden heute* ist ein Streit um die Frage, wie die Völker aus dieser Situation herausgelangen können.

Daß dieser Versuch gemacht werden muß, darüber sollte kein Zweifel bestehen. Zwar konnte bisher die gegenseitige atomare Abschreckung, verbunden mit politischer Rüstungskontrolle und mit Krisendiplomatie, den globalen Krieg verhindern. Dies sollten die Kritiker des Abschreckungskonzepts ebensowenig leugnen wie die Tatsache, daß es unterhalb der globalen Kriegsverhütung Krieg noch in vielen Fällen und Formen als Mittel der Politik gibt. Aber Beruhigung beim Status quo ist keine Antwort, weil die neuen Waffen in immer mehr Hände gelangen können; weil die waffentechnische Entwicklung das militärische Gleichgewicht ständig gefährdet; weil der Rüstungskonflikt den politischen Konflikt überlagert und dessen politische Kontrolle erschwert; weil Rüstung zunehmend wertvolle Mittel verbraucht; weil schließlich eine Kurzschlußreaktion in Krisen nicht auszuschließen ist. Es ist Ausdruck eines unerträglichen Mangels an moralisch-politischer Sensibilität, wenn es noch Politiker gibt, die meinen, die ins Endlose gedacht Fortsetzung des Status quo sei die angemessene Antwort auf unsere Lage.

Der Streit muß gehen *über mögliche Wege* zur Überwindung des Krieges als Mittel zwischenstaatlicher Konfliktregelung. Dazu gibt es, vereinfacht gesagt, zwei prinzipiell gegenläufige Positionen. Die eine ist die der *Friedensbewegungen*, die versuchen, mit moralisch begründetem Protest die Rüstungs- und Verteidigungspolitik der westlichen Staaten zu unterlaufen und aus den Angeln zu heben, teils in der Annahme, der Sowjetkommunismus werde mit entsprechendem Rüstungsabbau antworten, teils auch aus der Bereitschaft, sich notfalls seiner Herrschaft als dem geringeren Übel zu unterwerfen. Die andere Position ist die der *offiziellen Politik*, der Versuch, durch die Verbindung von Abschreckung und Verteidigungsbereitschaft mit Verhandlungen über Entspannung und Abrüstung Krieg und Unterwerfung zugleich zu verhindern und langfristig zu anderen Formen der Friedenssicherung zu gelangen.

Die friedenspädagogische Literatur der letzten Jahre steht dieser Alternative teils sprachlos gegenüber, teils weicht sie ihr aus in den moralischen Appell, teils folgt sie Vorstellungen der Friedensbewegungen. Man muß sich dieser Alternative aber stellen, nicht um die eigene Entscheidung anderen aufzureden, sondern um das Problem, die eigene und die andere

Position pädagogisch ins Gespräch zu bringen. *Unsere These* dazu lautet, daß nur eine auf lange Fristen angelegte, zähe und geduldige Politik der Selbstbehauptung westlicher Demokratien, verbunden mit immer erneuten Verhandlungs-, Verständigungs- und Kooperationsversuchen mit dem Osten, die Chance eröffnet, nicht nur unsere Freiheit zu behaupten, sondern auch zu einer erträglichen internationalen Friedensordnung zu kommen. Das bedeutet nicht Unverständnis für die andere Position. Die verbreitete Angst vor einer atomaren Katastrophe ist ebenso verständlich wie der moralisch fundierte Protest und das emotionale Aufbegehren gegen die Bereitstellung von Waffen, deren Anwendung Folgen unvorstellbaren Ausmaßes hätte und sittlich nicht zu rechtfertigen ist. Ich verstehe auch die Bereitschaft Nachdenklicher, sich lieber dem Kommunismus zu unterwerfen als einen Atomkrieg zu riskieren. Andererseits ist eine Politik nicht unmoralisch, die mit guten Gründen glaubt, beide Übel verhindern zu können. Was jedoch in meiner Sicht ausschlaggebend gegen die Position der Friedensbewegungen spricht, ist ihre politische Ausweglosigkeit.

Ist es schon in höchstem Maße unwahrscheinlich, daß einseitiges Nachgeben des Westens nicht zu unserer Unterwerfung führen würde, so ist überhaupt nicht ersichtlich, wie mit solcher Unterwerfung der Friede auf Dauer gesichert werden soll. Die Massenvernichtungswaffen würden damit ja gerade nicht verschwinden, sie würden vielmehr in den Händen von Machthabern bleiben, die weniger Skrupel als wir hätten, in weiteren Konflikten mit ihnen zu drohen. Die Bereitschaft zur Unterwerfung um des Friedens willen muß ihre Konsequenzen bedenken. Politisch realisierbarer beständiger Friede ergibt sich in dieser Perspektive nur in der Form eines von einem einzigen Zentrum aus regierten kommunistischen Weltimperiums. Jeder andere Zustand, jeder bleibende Pluralismus von Staaten, von Herrschaftszentren und politischen Ordnungsvorstellungen dagegen wäre kein besserer als der jetzige Zustand, wenn nicht zugleich durch inter- und supranationale Instanzen der kontrollierte Abbau der Massenvernichtungswaffen und die Ersetzung des Krieges durch Kompromiß, durch Schiedsspruch und äußerstenfalls durch Polizeiaktionen einer Weltfriedenstruppe praktiziert würde.

Nachgeben und Unterwerfungsbereitschaft führen weder zu einem besseren System internationaler Konfliktregelung noch zum Abbau der Massenvernichtungswaffen und zur politischen Kontrolle ihrer Technologie. Aber beides zusammen zu erreichen, ist die neue Aufgabe für Politik heute. Dabei verengt die angstvolle Fixierung auf die neuen Waffen den Blick. Ihr Abbau ist politisch nicht erreichbar, wenn er den konventionellen Krieg wieder wahrscheinlicher machen würde. Abrüstung und Milde rung des politischen Konflikts bedingen sich also gegenseitig. Friedensgesinnung muß sich deshalb den Bedingungen ihrer Umsetzung in Politik stellen; es sei denn, man will prinzipiell auf Politik verzichten, ein Ausweg, der nur dem einzelnen möglich ist.

„Politik der Bergpredigt“ als Alternative?

Auch eine „Politik der Bergpredigt“ muß Politik bleiben, wenn die Formel Sinn haben soll. Der Appell zum Umdenken, zur Suche nach neuen Wegen, zur Infragestellung eingefahrener Denkgewohnheiten und Praktiken, zum Verstehen der anderen Seite ist angesichts unserer Situation mehr als berechtigt. Auch die Forderung nach kalkulierten Vorleistungen hat ihren guten Sinn. Aber diese Formeln ergeben noch keine Politik. Weder kann man aus ihnen situationsbezogene politische Schritte zwingend ableiten, noch erlauben sie, andere Schritte moralisch zu verurteilen. Nicht moralisierend, sondern rational muß darüber gestritten werden, wie Christen die Intention der Bergpredigt, das Böse durch das Gute zu überwinden, in der Politik realisieren können. Das ist die Frage, nicht, ob die Bergpredigt auch in der Politik gilt.¹²⁾

Politik heißt Gestaltung und Sicherung korrespondierender, einigermaßen als gerecht zu empfindender Verhältnisse zwischen Großgruppen durch Rechtsnormen und durch das Balancieren von Machtpotentialen, um Übermacht und Gewalttätigkeit zu verhindern. Man kann Macht nicht moralisch beseitigen. Soziale Großgruppen im allgemeinen und der politische Verband (Staat) im besonderen sind nur dadurch, daß sie mächtig sind. Sie werden zusammengehalten durch die Möglichkeit, bestimmte Interessen in einen sozialen Kontext einzubringen. Dies ist ihr Sinn. Der Sinn des Staates ist es, Recht und Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten. Verzichtet er darauf, dann fällt er auseinander und andere rücken an seine Stelle. Es gibt im Sozialen und Politischen kein Machtvakuum (aktuelles Beispiel: Libanon). Politik des Friedens heißt darum, das eigene Interesse so zu definieren und wahrzunehmen, daß es mit dem anderer im Horizont eines allgemeinen, zunehmend gemeinsam werdenden Interesses vereinbar wird. Friedensfördernde Interessendefinition in den Staaten, friedenssichernde, rechtlich geordnete Interessenwahrnehmung und Konfliktregelung zwischen ihnen heißt die Aufgabe.

Die im Hinblick auf den „Rüstungswahnsinn“ geprägte Formel, einer müsse anfangen aufzuhören, ist als Appell notwendig. Das Problem besteht darin, ob und wie man die andere Seite dann auch zu diesem Anfangen veranlaßt. Der Politiker *muß* Vorleistungen kalkulieren, er darf sich nicht blind darauf verlassen, auch nicht als gläubiger Christ, die Gegenseite werde schon folgen, sondern er muß versuchen, darüber hinreichende Verlässlichkeit zu schaffen. In der Politik hängt das Erreichen von Zielen nie nur von einem Akteur ab. Deshalb muß jeder Akteur immer die möglichen Reaktionen der anderen einkalkulieren und zu beeinflussen versuchen. „Politik der Bergpredigt“ macht deshalb nur Sinn, wenn damit der Versuch gemeint ist, die Intention der Bergpredigt in die Disposition von Machtverhältnissen, in das Bemühen um Ausgleich und Kompromiß ständig einzubringen. Das heißt auch, sich in den ande-

ren zu versetzen, seine Ängste und Interessen zu verstehen, eine Konfliktkonstellation auch mit seinen Augen zu sehen. Es kann jedoch nicht heißen, aus der Bibel Rezepte gewinnen zu wollen für politische Schritte und damit andere Schritte moralisch zu verurteilen.

Das Ringen um Recht und Gerechtigkeit, um verlässliche Normen und Institutionen, um Kontrollmöglichkeiten ist *nicht durch christliche Liebe zu ersetzen*. Der Christ ist aufgefordert, das Recht in Liebe zu *überbieten*, möglicherweise auch einmal auf eigenes Recht zu verzichten. Aber daraus ein allgemeines *Gesetz* für die Gestaltung der Weltverhältnisse zu machen, hieße eine vollendete Welt vorwegnehmen wollen. Auch künftige vielleicht überstaatliche Instanzen einer Weltfriedensordnung müssen weiterhin der Gewalt wehren können, weil diese unter Menschen immer möglich bleiben wird. „Solange der Mensch jenes schwache, unbeständige oder sogar böse Wesen, als das er sich oft zeigt, sein wird, solange werden Defensivwaffen leider nötig sein.“¹³) Soll der Krieg als Mittel der Konfliktregelung überwunden werden, dann genügt nicht Friedensgesinnung, dann bedarf es vielmehr einer institutionalisierten und wirksamen Weltfriedensordnung, wie sie die Päpste unserer Zeit nicht müde werden zu fordern.

Aufgaben politischer Bildung

Friedenserziehung erweist sich also auch im Hinblick auf die zwischenstaatliche Sicherung und Förderung des Friedens als eine Aufgabe politischer Bildung. Sie ist Vermittlung von Fähigkeit und Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den heutigen Problemen internationaler Politik unter der Perspektive der Friedenssicherung und -förderung. Die rationale politische Argumentation darf nicht moralisierend ersetzt, muß vielmehr von moralischen Prinzipien geleitet werden. Dazu gehört wesentlich die Unterscheidung von Zielen und Mitteln. Militär, Wehrdienst, Bereitstellung von Waffen, Verteidigungsbereitschaft als Kriegsvorbereitung zu diffamieren statt als politisch kalkulierbare Mittel der Friedenssicherung zu diskutieren, gefährdet den innergesellschaftlichen Frieden ebenso wie die leichtfertige Rede von Drückebergerei im Hinblick auf Wehrdienstverweigerung und das Nicht-Ernstnehmen der Ängste und der Gewissensfragen junger Menschen.

Ebenso wichtig wie die Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist jedoch in politischer Bildung die Bearbeitung bestimmter Grundkonflikte der gegenwärtigen internationalen Politik. Denn Friede, das gilt auch hier, ist nicht an den anderen Problemen des Zusammenlebens vorbei erreichbar, sondern ist eine Art und Weise des Umgehens miteinander in Konflikten und mit Problemen. Notwendig ist vor allem die Bearbeitung des *Ost-West-Konflikts* und der darin eingelagerten Deutschlandfrage. In diesem

Bereich begegnet man heute erstaunlicher Unkenntnis. Wer politisch mitreden, Politik beurteilen und beeinflussen will, damit Friede als Konfliktregelung gelingt, der muß sich um ein angemessenes Bild vom Konflikt bemühen. Es ist nicht Pflege eines Feindbildes, wenn man auf dem Versuch besteht, die historischen, ideologischen, politischen und ökonomischen Komponenten des Ost-West-Konflikts im Gefolge des Zweiten Weltkriegs herauszuarbeiten. Nur so wird der Konflikt samt dem in ihm enthaltenen Risiko für den Frieden wie für unsere Freiheit einschätzbar, und nur so können Chancen erörtert werden, ihn politisch zu kontrollieren und langfristig abzubauen.

Die moralisch-erzieherische Grundintention dieser politischen Bildung muß auf Friedenssicherung in Freiheit und Gerechtigkeit gerichtet sein. Ihre Bedeutung für die praktizierte Politik soll bei aller Warnung vor Illusionen nicht geringgeachtet werden. Ob in der Mehrheit der Bevölkerung Vorurteile und nationalistische Enge oder Verständnis für fremde Völker und Interessen verbreitet sind; ob materialistisch-egoistische Interessenwahrnehmung oder „wohlverstandenes Interesse“ im Blick auf staatliches und weltweites Gemeinwohl unsere inneren Auseinandersetzungen beherrscht; ob Interesselosigkeit und provinzieller Horizont oder Sensibilität für weltweite Zusammenhänge, für Menschenrechte und weltbürgerliche Solidarität unsere Reaktionen auf internationale Probleme bestimmen – all dies ist von erheblichem Gewicht für die Möglichkeiten der eigenen Regierung, friedensfördernde Politik zu treiben. Erziehung kann dazu einiges leisten, wenn sie ihre Interdependenz mit dem sie umgebenden sozialen Milieu, mit den Medien und mit der aktuellen Politik immer mitbedenkt und zum Gegenstand ihrer Anstrengungen macht. Sie muß sich jedoch von dem Irrtum freimachen, die heutige Bedrohung des Weltfriedens habe ihre Ursache im Mangel an individueller Friedensgesinnung und also könne der Friede durch Erziehung gerettet werden. *Politik* für den Frieden ist unser Schicksal. Diese zu fundieren in einer aus entschiedener Friedensgesinnung gespeisten politischen Rationalität der heutigen und künftigen Bürger, ist Aufgabe und Möglichkeit der Friedenserziehung durch politische Bildung.

Anmerkungen

- 1) Die beiden Entwürfe bei P. Ackermann/W. Glashagen (Hrsg.): Friedenssicherung als pädagogisches Problem in beiden deutschen Staaten, Stuttgart 1982, S. 197 ff.
- 2) Vgl. Roth, K. F.: Erziehung zur Völkerverständigung und zum Friedensdenken, Donauwörth 1967; Röhrs, H. (Hrsg.): Friedenspädagogik, Frankfurt 1970.
- 3) Vgl. Horn, K.: Menschliche Aggressivität und internationale Politik. Vorklärungen, in: D. Senghaas (Hrsg.): Friedensforschung und Gesellschaftskritik, Frankfurt 1973, S. 116 ff.

- 4) Vgl. Christoph W. (Hrsg.): Kritische Friedenserziehung, Frankfurt 1973.
- 5) Vgl. etwa die Neuauflage des in Anm. 2 genannten Buches K. F. Roth, Donauwörth 1981; ferner Röhrs, H.: Frieden – eine pädagogische Aufgabe, Braunschweig 1983.
- 6) Vgl. Galtung, J.: Gewalt, Frieden und Friedensforschung, in: D. Senghaas (Hrsg.): Kritische Friedensforschung, Frankfurt 1971, S. 55 ff.
- 7) Vgl. etwa den Beitrag von L. Dencik: Plädoyer für eine revolutionäre Konfliktforschung, ebenda, S. 247 ff.
- 8) Vgl. Gaudium et spes, Pastoralkonstitution des II. Vaticanums, besonders Teil I, Kapitel 4 und Teil II, Kapitel 5.
- 9) Dienst am Frieden. Stellungnahmen der Päpste, des II. Vatikanischen Konzils und der Bischofssynode von 1963 bis 1980. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Heft 23, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, S. 186 ff.
- 10) Gerechtigkeit schafft Frieden. Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden, 18. April 1983, S. 64.
- 11) Vgl. Vögtle, A.: Was ist Frieden? Orientierungshilfen aus dem Neuen Testament, Freiburg 1983.
- 12) Vgl. Alt, F.: Frieden ist möglich. Die Politik der Bergpredigt, München und Zürich 1983, sowie Hättich, M.: Weltfrieden durch Friedfertigkeit? Eine Antwort an Franz Alt, München 1983.
- 13) Paul VI. in Ansprache vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 4. 10. 1965, zitiert aus Verlautbarungen Heft 23, S. 57 (siehe Anm. 9).

Zur Person des Verfassers

Dr. Bernhard Sutor, o. Prof. für Didaktik der politischen Bildung und Sozialkunde an der Katholischen Universität Eichstätt.